



Vorlage Nr.: KTB/542

03.11.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	16.11.2009	4
Kreistag	Landrat	23.11.2009	2

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König		
14	gez. Glaser			
30	gez. Seidel	gez. Seidel	gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wird auf _____ festgesetzt.
2. Aus den Wahlvorschlägen der _____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
3. Gemäß dieses einheitlichen Wahlvorschlags / gemäß des Wahlergebnisses werden zu Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt:

Ordentliche Mitglieder:

Stellvertretende Mitglieder:

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW i. V. m. § 57 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist beim Kreis ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Die Zahl der Mitglieder bestimmt der Kreistag. In der letzten Wahlperiode hatte der Rechnungsprüfungsausschuss 13 Mitglieder.

Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Zugriffsverfahren nach § 41 Absatz 7 KrO NRW.

Sachkundige Bürger im Sinne des § 41 Absatz 5 KrO dürfen dem Ausschuss gemäß § 58 Absatz 3 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 59 Absatz 3 GO NRW nicht angehören.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
